

Geschichte der Gehörlosenbildung in Baden

Jede Zeit hat ihre eigenen Anschauungen und Ideen, die viele Jahrzehnte als richtig anerkannt und akzeptiert werden. Auf einmal verlieren sie ihre Geltung. Es treten andere Maßstäbe an die frühere Stelle, neue Ansichten keimen auf, die alle ihre Würdigung und Verwirklichung verlangen. Da ist es angebracht, sich auf die Wurzeln zu besinnen, sich das Werden des Gewordenen vor Augen zu führen. Dies bewahrt -zumindest besteht die Chance- vor der Verabsolutierung einer Meinung. In diesem Sinne möchten wir die Geschichte der Gehörlosenbildung im Landesteil Baden in ihren jeweiligen historischen Zusammenhängen betrachten und auf die Entstehung und Ausgestaltung der einzelnen Einrichtungen eingehen.

Im Jahre 1891 veröffentlichte der damalige Vorstand der „Großherzoglichen Taubstummenanstalt“ Gerlachsheim, H. Willareth als Beilage zum Jahresbericht eine Arbeit mit dem Titel „Über die Entwicklung des Taubstummenbildungswesens im Großherzogtum Baden“. Anlaß hierzu war die Einführung einer Taubstummenlehrerprüfung im Großherzogtum 1891. Die Prüfungsordnung ließ es als notwendig erscheinen, daß die Kandidaten mit der Geschichte des Taubstummenwesens ihres Heimatlandes vertraut sind.

Die zweite, sehr ausführliche Literaturquelle sind die persönlichen Nachforschungen und Aufzeichnungen von Georg Neuert (Direktor der Großherzoglichen Taubstummenanstalt Heidelberg von 1924 - 1926) „Das Taubstummenbildungswesen in Baden, seine Entwicklung und sein heutiger Stand. - Nach amtlichen und privaten Quellen bearbeitet, 1916“. Die Niederschrift widmete er seiner Gattin.

Unseres Wissens sind diese Aufzeichnungen als Gesamtwerk nie veröffentlicht worden. Wir möchten diesen geschichtlichen Abriß als eine posthume Ehrung dieses hervorragenden badischen Schulmannes verstanden wissen.

Wir werden streckenweise diesem Anliegen folgen, doch ist es notwendig, auch die Zeit davor zu betrachten, denn der Gedanke, Taubstumme (die Bezeichnung „Gehörlose“ ist neueren Datums) zu bilden und zu erziehen, hat eine jahrhundertelange Vorgeschichte. Die wichtigsten Grundgedanken, Persönlichkeiten und Begleitumstände werden wir kurz streifen müssen, denn sonst können wir den Beginn der Taubstummenbildung im Großherzogtum Baden nicht seiner Bedeutung entsprechend einordnen.

Erste Zeugnisse und Hinweise auf die „Taubstummheit“

Taubstumme hat es zu allen Zeiten gegeben, daher ist es verwunderlich, daß erst in der „neueren“ Zeit energische Versuche unternommen wurden, den Folgen der Taubheit zu begegnen.

Es sprengt den Rahmen unserer geschichtlichen Betrachtung der Entwicklung des heimischen Taubstummenbildungswesens auf alle historischen Quellen hinzuweisen, deshalb seien nur einige Meilensteine genannt.

Dem griechischen Philosophen Aristoteles (384 - 322 v. Chr.) wird die These zugeschrieben: „Das Gehör ist der Sinn des Unterrichts, die Vorbedingung der Lernfähigkeit, die Pforte des Geistes. Wer des Gehörs entbehrt, ist bildungsunfähig“. Daraus ergab sich in vielen Jahrhunderten, daß der „Taubstumme“ im bürgerlichen Leben und vor dem Gesetz nicht zählte, keinen Rechtsstatus hatte. Die Justinianische Gesetzgebung z.B. erkennt den von Geburt an Taubstummen nicht als ein Individuum an, das rechtskräftig testamentarische

Bestimmungen und andere Verfügungen ähnlicher Art treffen kann. Solche und ähnliche Vorstellungen blieben viele Jahrhunderte haften. Selbst das Aufkommen des Christentums mit seiner caritativen Einstellung änderte an der Stellung des „Taubstummen als nicht vollwertiges Glied einer Gemeinschaft“ wenig, obwohl mit der Einführung der Kindertaufe im 5. und 6. Jahrhundert auch geburtstaupe Kinder dieses Sakrament empfangen durften. Selbst dem ausgehenden Mittelalter war der folgeträchtige Zusammenhang zwischen Taubheit und Stummheit nicht bekannt, so daß es zu keinen überzeugenden Bildungsversuchen taubstummer Kinder mit Breitenwirkung gekommen ist, obwohl vereinzelte Hinweise in der Literatur erscheinen.

Ein neues Denken und Forschen keimt auf.

Die Lehren und Ansichten Aristoteles wurden mit dem Fortgang der Ideengeschichte mehr und mehr in Frage gestellt, so daß sich im 15. Jahrhundert einzelne Humanisten auch mit der Bildung Taubstummer auseinandersetzten.

Rudolph Agricola (1443 - 1485)

Im badischen Landesteil war es der Humanist Rudolph Agricola (Deutsch: Bauer), Holländer von Geburt, doch in den letzten Jahren seines Lebens akademischer Lehrer an der Universität in Heidelberg. Er berichtet über einen in der Schrift unterrichteten Taubstummen. „Um von den übrigen Wundern zu schweigen, die ich auf diesem Gebiete gesehen habe, erwähne ich nur, daß ein von Jugend an tauben und folglich auch stummen Menschen dennoch gelernt hat, alles was jemand schrieb zu verstehen und daß er auch, als ob er zu sprechen verstünde, alle Gedanken seines Geistes genau niederschreiben konnte.“

Die bisher in der Gelehrtenwelt für unmögliche gehaltene Bildungsfähigkeit Taubstummer fand um so mehr Beachtung, als der Bericht durch die wissenschaftliche Autorität Agricolas verbürgt war.

Erste Bildungsversuche in Spanien

Als ersten Taubstummenlehrer können wir wohl den spanischen Mönch **Pedro Ponce de Leon** (1508-1584) bezeichnen. Ihm wurden zwei erberechtigte, aber taubstumme Söhne des sehr einflußreichen Marquis des Velasco zur Erziehung übergeben. Ponce lehrte ihnen die Schrift, ein Handalphabet, das bis heute noch in Gebrauch ist, und die Lautsprache. Die Verständigung zwischen Lehrer und Schüler fand in der Weise statt, daß sich Ponce durch Gebärdenzeichen, das Handalphabet oder die Schrift an die Schüler wandte, worauf diese mündlich antworteten. Er vermittelte ihnen außer den Elementarkenntnissen, die lateinische Sprache und Einsichten in geschichtliche und naturwissenschaftliche Gebiete. Das Aufsehererregende und Zukunftsdenkende an Ponces Versuch war, daß nunmehr Taubstumme als bildungsfähig galten. Gelehrte verfaßten hierüber Berichte und König und Papst veranlaßten Ponce zur Niederschrift seiner Lehrweise.

Der Jahrhundert alte Bann war gebrochen. Ponce war nicht der einzige, der zur Zeit der spanischen Großmachtstellung taubstummen Nachkommen aus den erblichen belasteten vornehmen Adelsgeschlechtern unterrichtete. Nach ihm haben sich Ramirez de Carrion und Juan Pablo Bonet der Taubstummenbildung angenommen. Der letztere von beiden hat auch das erste Buch über den Taubstummenunterricht „Die Reduktion der Buchstaben und die Kunst, die Stummen sprechen zu lehren“, Madrid 1620, geschrieben.

Eine Anmerkung zur spanischen „Sprechmethode“, die den Wert derselben nicht mindert, aber als Hintergrundwissen notwendig ist, sei angefügt.

Bei den damaligen kirchlichen Rechtsbestimmungen hieß es, daß Taubstumme nicht die Messe feiern dürfen, weil sie nicht in der Lage seien, die Worte der Eucharistie zu sprechen,

die wiederum notwendig sind, damit das Mysterium der Transsubstantiation (Verwandlung von Brot und Wein in Leib und Blut Christ während des Meßopfers) stattfinden könne.

Daher mußten die Taubstummen „sprechen“ lernen, um die notwendigen Wörter und Redewendungen aussprechen zu können. Andererseits waren nach den Rechtsbestimmungen bezüglich der Erbfolge und der Gerichtsbarkeit Stumme keine Rechtspersonen, folglich auch nicht in der Lage, das Vermögen und den Adelstitel nach den Regeln der Erstgeburt zu erlangen. Erst wenn sie „sprechen“ konnten, waren sie vor dem Gesetz dazu fähig und ermächtigt.

Ausbreitung der „spanischen Methode“

Bonets Werk wurde zur Grundlage aller weiteren Bemühungen, dem Gehörlosen sprechen zu lehren.

England

Während der Regierungszeit Karl I (1625-1649) verließen viele Engländer, die mit der Politik des Königs nicht einverstanden waren, das Land und hielten sich in Frankreich, Spanien oder den Niederlanden auf. Unter ihnen war auch **Sir Kenelm Digby**. Er veröffentlichte 1644 in Paris ein Buch „Treatise on the Nature of Bodies“. In diesem Buch beschreibt er, wie ihm 1623 in Madrid ein gehörloser Schüler Carrions begegnete. In England weckten die Beschreibungen das Interesse an der Erziehung und Bildung hörgeschädigter Kinder. Die folgenden Kurzbiographien haben wir teilweise dem Buch von A. Löwe „Hörgeschädigtenpädagogik international“ entnommen:

John Bulwer (1614-1684)

So griff John Bulwer die folgende Bemerkung von Digby auf: „Ich habe einen erwähnt, der imstande war, mit seinen Augen zu hören. ...Dieser Spanier war von Geburt an taub und stumm (Werner 1932, 180). In seinem 1648 erschienenen Buch „Philocophus“ druckte er nicht nur in vollem Wortlaut den Bericht von Digby über den gehörlosen Don Luis de Velasco nach, er stellt darin auch ein eigenes Konzept für den Unterricht hörgeschädigter Kinder vor: über ein Handalphabet wollte er zunächst das Absehen vom Mund und dann das Sprechen lehren. Auf diese Weise wollte er die „Spanische Methode“ durch Hinzufügen des Absehens, das er „ocular audition“ nannte, erweitern. Wenn er dieses Konzept auch nicht selbst zur Anwendung gebracht hat, so wurde das „Hören mit den Augen“ fortan doch zu einem neuen Bestandteil der Lautspracherziehung hörgeschädigter Kinder

William Holder (1616-1697) und John Wallis (1616-1703)

Während Bulwer nur ein theoretisches Konzept entworfen hat, gelten William Holder und John Wallis nicht nur als die ersten, die in England hörgeschädigte Kinder in der Lautsprache unterrichtet haben, sie waren auch die ersten britischen Gehörlosenlehrer überhaupt.

Holder's Verfahren unterschied sich von dem Spanier vor allem dadurch, daß er nicht ein-, sondern ein zweihändiges Handalphabet benützte. Nach David Wright (1969) sei dieses möglicherweise von Holders bedeutendem Schwager, dem berühmten britischen Architekten Sir Christopher Wren (1632-1723), bekannt als der Erbauer der riesigen St. Paul's Cathedral in London, erfunden worden.

Wallis wiederum legte kaum Wert auf das Absehen, betonte dagegen als Phonetiker sehr stark den Lautierunterricht (Synonym: Artikulations- oder Sprechunterricht), der von ihm erstmals ohne Anwendung eines Fingeralphabets erteilt wurde. In Briefen, die auch in deutscher Sprache veröffentlicht worden sind, weist Wallis aber auch darauf hin, daß

Gehörlose auch durch unmittelbare Schriftsprachassoziation unterrichtet werden können. Er selbst habe einigen seiner Schüler einen solchen Unterricht erteilt (Wollermann BD. 1, 1991, 63). Nützlich sei es, mit der Schrift die Fingerzeichen eines Handalphabets zu verbinden.

George Dalgarno (1626-1687)

Ein ähnlicher Weg zur sprachlichen Bildung hörgeschädigter Kinder wurde von George Dalgarno in seinem 1680 erschienen Buch „Didascalocophus, or the deaf and dumb man's tuto“ vorgeschlagen. Nach seiner Überzeugung können das hörgeschädigte Kind die Sprache auf dem Wege der Mutterschule erlernen, sofern ihm seine Mutter die Sprache in Handzeichen anbiete und darin die beharrenden Schriftbilder anschließe. Auf dieser vorschulischen Grundlage könne das hörgeschädigte Kind dann in der Schule genau so lesen und schreiben lernen, wie das hörende Kind seine Muttersprache verstehen und sprechen lernt. Dalgarno gilt als der erste theoretische Vertreter eines imitativen Sprachunterrichts auf rein schriftsprachlich-daktyler Grundlage.

Der Hauptunterschied zwischen dem von Wallis bei einigen seiner Schüler erprobten Weg und dem theoretischen Konzept von Dalgarno besteht darin, daß ersterer bei hörgeschädigten Kindern im Schulalter von der Schrift ausging und das Handalphabet als zusätzliche Hilfe einsetzte, während letzterer Sprache zuerst über das Handalphabet und erst dann über das Schriftbild anbieten wollte.

Henry Baker (1698-1774)

Als ein Nachfolger von John Wallis darf Henry Baker angesehen werden, der 1720 das achtjährige gehörlose Mädchen Jane Forster kennengelernt und zu unterrichten begonnen hatte. Die ersten Anregungen hierfür hatte er der 1720 erschienen, von Daniel Defoe (1660-1731) in Form eines Romans verfaßten Biographie „The life and adventures of Duncan Campbell“ entnommen. Campbell, der gehörlos war, war nach der Methode von Wallis unterrichtet worden.

Baker hat sein erste Schülerin insgesamt neun Jahre unterrichtet

„till I had perfected her in the language, and taught her nont only read, and speak ist readily, but likewise to understand the speech of others by sight, and be able to hold a regular conversation with them upon most subjects“. (Zitiert nach: Bender 1981,65)

Baker, der eine Art Privatschule eröffnet hatte, in die er neben hörgeschädigten auch sprachbehinderte Kinder aufnahm, war der erste Gehörlosenlehrer, der seine Schüler unter Androhung einer hohen Geldbuße zur Geheimhaltung seines Verfahrens verpflichtete. Aus Auszeichnungen von ihm, die erst 1927 aufgefunden wurden, geht allerdings hervor, daß sich sein Verfahren kaum von dem von Wallis unterschieden haben dürfte. (Ebenda, 65) Ein Geheimnis seiner Erfolge darf wohl darin gesehen werden, daß er, ähnlich wie später Arnoldi in Großblinden, jedes Ereignis im Londoner Leben, Beobachtungen auf Spaziergängen sowie Vorkommnisse während des Unterrichts und im Elternhaus nach dem Verfahren der Mutterschule sofort in Sprache umgesetzt hat. Daneben erteilt er aber auch Sprachformenunterricht.

Niederlande

Nach der Abdankung Kaiser Karl V (1556) wurden die Niederlande der spanischen Krone zugesprochen. Die jahrzentelangen Freiheitszüge (1556-1648) führten nicht nur zur Unabhängigkeit, sondern ließen das Land im 17. Jahrhundert zu Wohlstand und Reichtum kommen. Mit dem nördlichen Nachbarn über dem Ärmelkanal bestand unter Wilhelm III von

Oranien von 1689-1702 sogar eine Personalunion. Grund genug anzunehmen, daß auch ein reger geistiger Austausch stattfand und daß die Kunde, Taubstummen zur Sprache führen zu können, auch in die Niederlande drang.

Anton Deusing (1612-1666) und Franz Mercurius van Helmont (1614-1699)

Die Möglichkeit, gehörlose Kinder unterrichten und ihnen die Lautsprache aneignen zu können, wurde im 17. Jahrhundert von namhaften niederländischen Wissenschaftlern in mehreren bedeutenden Veröffentlichungen erörtert. Hier ist u.a. auf Anton Deusing zu verweisen, dessen Buch „De surdis ab ortu mutisque“ (= Über von Geburt an Taubstumme) 1656 erschienen ist. Angeregt durch Deusing, dessen Arbeit er während seines Studiums in Groningen kennengelernt hatte, ließ der Züricher Medizinprofessor Johannes Lavater (1624-1695) 1665/66 mehrere Dissertationen zum Thema „Schola mutorum ac surdorum“ (=Die Taubstummen-schule) verfassen.

Ein bedeutender Zeitgenosse von Anton Deusing war Franz Mercurius van Helmont, von dem das folgende Buch stammt: „Kurtzer Entwurff des eigentlichen Natur-Alphabetes der Heiligen Sprache: Nach dessen Anleitung man auch Taubgeborene verstehend und reden machen kann“(1667).

Johann Conrad Ammann (1669-1724)

Die Niederlande waren auch die Wahlheimat des aus Schaffhausen stammenden Deutschschweizers Johann Conrad Ammann, der als der bedeutendste europäische Gehörlosenlehrer seiner Zeit gilt. Als Arzt, er hatte in Basel mit 18 Jahren sein Medizinstudium abgeschlossen, wurden ihm in Amsterdam wiederholt gehörlose Kinder vorgestellt, die er etwa von 1690 an zu unterrichten begann. Die Erfolge, die er hierbei erzielte, ermutigten ihn, seine Vorgehensweise niederzuschreiben und sie so auch anderen zugänglich zu machen.

Sein erstes Buch erschien 1692 in lateinischer Sprache: „Surdus loquens seu methodus qua, qui surdus natus est, loqui discere possit“ (= Der sprechende Gehörlose oder die Methode, durch die der Taubgeborene sprechen lernen kann). Prägnanter als mit den beiden Worten „surdus loquens“ hat wohl noch nie zuvor ein Gehörlosenpädagoge das Ziel der Lautspracherziehung formuliert, die übrigens über dem Hauptportal der „Johann-Conrad-Ammann-Gehörlosenschule“, in Amsterdam in Stein gehauen zu lesen sind. Schon drei Wochen nach Erscheinen der lateinischen Ausgabe seines Buch gab Ammann eine erweiterte Fassung desselben in niederländischer Sprache heraus: „De Doove Sprekende“. Auf Veranlassung von John Wallis erschien schon 1694 eine von Dan Foot besorgte englische Ausgabe.

Das große Interesse, das Ammanns Buch „Surdus loquens“ bei den Gebildeten seiner Zeit fand, veranlaßte ihn schon bald zu einer noch ausführlicheren Darstellung seiner Methode. Sie erschien 1700 unter dem Titel „Dissertatio de loquela etc.“ Wie aus ihrem vollständigen, fünf Druckzeilen umfassenden Untertitel hervorgeht, zeigt Ammann in seiner „Abhandlung von der Sprache“ nicht nur die Ursprünge der menschlichen Stimme und der Kunst des Sprechens auf, sondern beschreibt auch die Wege, auf denen von Geburt an Taube sprechen lernen und Sprachgebrechliche wie Stotterer, Stammer, Hörstumme usw. behandelt werden können. Das Sprechenlernen war das Ziel seines Unterrichts, bei dem er bei einer größeren Zahl von Kindern erstmals eine Reihe von praktischen Hilfen verwendete, die auch heute, nach 300 Jahren, für manche Kinder noch immer von einer gewissen Bedeutung sind. So hatte er herausgefunden, daß hörgeschädigte Kinder die Vibrationen der Stimme abfühlen können. Er ließ sie darum beim Lautieren z.B. an seinen Kehlkopf fassen. Das Abfühlen tritt bei

Ammann zum ersten Mal überhaupt auf, denn nach Bonet ließen Carrión und sehr wahrscheinlich auch Ponce de León nur Begleitmomente des Sprechens fühlen. Und auch den Spiegel benützte Ammann sehr wahrscheinlich erstmals für den Artikulationsunterricht. Es findet sich wenigstens in keiner vor 1700 erschienenen Veröffentlichung ein Hinweis auf einen Artikulationsspiegel. Und wenn beim Artikulieren ein Schüler einen anderen als den gewünschten Laut hervorbrachte, dann wurde dieser nicht verbessert, sondern eingeübt, nachdem ihm zuvor noch rasch der diesem Laut entsprechende Buchstaben gezeigt worden war.

Ammanns Verdienst ist es, den Lautsprachunterricht zu einem geschlossenen System ausgebaut zu haben, das Sprechen, Absehen und Lesen gleichermaßen berücksichtigte und darum nicht mehr auf die Benützung eines Handalphabets angewiesen war. Als erster Gehörlosenlehrer hat er in Theorie und Praxis nachgewiesen, daß auch hochgradig hörgeschädigte Kinder ohne Unterstützung durch manuelle Kommunikationshilfen sprechen lernen können. Und da er in seinem Vorgehen vom gesprochenen Laut ausgegangen ist und somit dem gesprochenen Wort Vorrang vor dem geschriebenen Wort eingeräumt hat, kann er mit Recht als der erste Vorläufer des später als „reine Lautsprachmethode“ bezeichnete Vorgehens angesehen werden.

Ammanns „Abhandlung von der Sprache und wie Taubstumme darin zu unterrichten sind“ ist, von Dr. Ludwig Grasshoff aus dem Lateinischen übersetzt, 1828 in deutscher Sprache erschienen und 1911 im ersten Band des von Rudolf, Otto und Emil Wollermann besorgten „Quellenbuches zur Geschichte und Methode des Taubstummenunterrichts“ nachgedruckt worden. Die darin wiedergegebene Lautdarstellung galt während des ganzen 18. Jahrhunderts bis zum Erscheinen des von Wolfgang von Kempelen verfaßten Werkes „Mechanismus der menschlichen Sprache“ (1791) als die vollkommenste ihrer Zeit.

Ammann war Arzt und Gehörlosenlehrer. Als erster hat er eine systematische Übersicht über alle Sprachlaute gegeben, die er in Vokale, Halbvokale und Konsonanten unterteilt und zu Gruppen artikulatorisch verwandter Laute zusammengefügt hat. Er hat damit nicht nur eine systematische Grundlage für den Artikulationsunterricht hochgradig hörgeschädigter Kinder, sondern auch für die logopädische Behandlung sprachbehinderter Kinder geschaffen. Damit hat er sich, obwohl es diese Berufsbezeichnung zu seiner Zeit noch nicht gegeben hat, als erster Spracharzt bzw. Phoniater ausgewiesen.

Ammann war davon überzeugt, daß die Lautsprache jedem anderen Zeichensystem überlegen sei und daß sie, wenn nicht (mehr) hörbar, doch noch immer sichtbar und fühlbar sei und darum gehörlosen Kindern auf dem soliden Fundament seiner Lautlehre angebildet werden könne. Die Absehbarkeit der Sprache, von den Vertretern der „Spanischen Methode“ noch bezweifelt und von Bulwer in England erstmals als „ocular audition“ in ihrer Bedeutung anerkannt, galt für ihn als erwiesen. Darum verzichtete er - im Gegensatz zu Holder und Wallis in England bei seinem Lautsprachenunterricht erstmals auf den Einsatz eines Fingeralphabets.

Deutschland

Ammanns Werk beeinflusste das deutschsprachige Mitteleuropa. In dem Briefwechsel (1781) zwischen von Günderode (1776 Hofrat, 1780 Ephorus am Gymnasium zu Karlsruhe) und Sekretär Krahl/ Frankfurt anlässlich eines Besuches eines badischen Kandidaten bei Arnoldi/ Großenlinden wird auf die literarische Quelle, aus dem die Methode des Taubstummenunterrichts zu entnehmen sei hingewiesen. Ammanns Werk wird erwähnt.

Hier werden erste Bezüge zu der später ausführlich beschriebenen badischen Geschichte des Taubstummensbildungswesens sichtbar (Ammann - Arnold - Hemeling).

Georg Raphael

Georg Raphael war Vater von sechs Kindern, unter ihnen drei gehörlose Mädchen, die er selbst unterrichtet hat. Wie er dies getan hat, schildert er in seiner Schrift „Die Kunst Taube und Stumme reden zu lehren, an dem Exempel seiner eigenen Tochter (1718), die von den Gebrüdern Wollermann im ersten Band ihres bereits genannten „Quellenbuches...“ (1911) nachgedruckt worden ist. Anders als Ammann ging er bei seinem Sprechunterricht nicht vom Einzellaut, sondern von der Sprechsilbe aus. Er hielt nicht viel von grammatikalischen Übungen, sondern betonte stattdessen den freien Gebrauch der Sprache.

Otto Benjamin Lasius

Otto Benjamin Lasius hat den von ihm in Ablehnung an Ammann und Raphael eingeschlagenen Weg in einer ebenfalls im „Quellenbuch..“ enthaltenen „Ausführlichen Nachricht von der geschehenen Unterweisung der taub- und stummgebohrnen Fräulein von Meding, welche nach zweijährigem Unterricht so weit gekommen, daß man schriftlich mit ihr dialogieren, sie selbst aber die notwendigsten Fragen aus der Religion beantworten könne“ (1775) beschrieben.

Johann Ludwig Ferdinand Arnoldi

Noch mehr als schon bei Lasius ist die Arbeit des Pfarrers Johann Ludwig Ferdinand Arnoldi vom Gedankengut der Aufklärung und der Philanthropen geprägt, die pädagogisch neue Wege beschritten haben. Für ihn war der Unterricht nicht an bestimmte Zeiten gebunden, sondern wurde zu jeder sich bietenden Gelegenheit erteilt. Wie er in seiner im „Quellenbuch...“ nachgedruckten Schrift „Praktische Unterweisung, taubstumme Personen reden und schreiben zu lehren“ (1777) betont, hielt er es für notwendig, die hörgeschädigten Kinder auch auf Messen und Märkte, zu Handwerkern und Gewerbetreibenden zu führen und mit ihnen Spaziergänge zu machen. Selbst Zerstreungen machte er für seinen Unterricht nutzbar. Erlebnis- und Gelegenheitsunterricht waren bei Arnoldi in gleicher Weise berücksichtigt wie systematischer Sprachunterricht. Paul Schumann sieht in ihm den bedeutendsten deutschen Gehörlosenlehrer vor Samuel Heinicke (1940, 116)

Frankreich

Obwohl, wie wir später noch sehen werden, Frankreich das Ursprungs- und Verbreitungsland der gebärdensprachlichen Bildung der Taubstummens war, so hat es doch eine Zeit davor gegeben, die stark an die Nachfolge Ammanns anknüpft.

Jacob Rodriguez Pereira (1715-1780)

Jacob Rodriguez Pereira hatte, um seiner gehörlos geborenen Schwester helfen zu können (seine Eltern waren blutsverwandt), die Veröffentlichungen von Bonet, Wallis, Hollder und Ammann studiert. Ihre Eltern, spanische Juden, waren zunächst aus geschäftlichen Gründen nach Portugal ausgewandert, mußten aber später aus Glaubensgründen von dort nach Frankreich emigrieren. 1741 hatte sich die Familie Pereira in Bordeaux niedergelassen.

Bereits 1734 hatte Pereira sich in der genannten Literatur über die Möglichkeiten der sprachlichen Unterweisung hörgeschädigter Kinder orientiert. Als er 1741 mit seiner Familie nach Frankreich kam, war seine Schwester bereits ein leuchtendes Beispiel seiner hervorragend gelungenen Lautspracherziehung. Da blieb es nicht aus, daß sich bald wohlhabende Eltern hörgeschädigter Kinder mit der Bitte um Unterweisung ihres Kindes an ihn wandten. So wurde Pereira, der inzwischen nach Paris übersiedelt war, der erste und,

wie sich erst viel später herausstellte, für lange Zeit auch der erfolgreichste Gehörlosenlehrer Frankreichs. Gutachten von Akademien und Berichte gebildeter Zeitgenossen bezeugen, daß es ihm gelungen ist, hörgeschädigte Kinder so umfassend zu bilden, wie es vor ihm noch kein anderer Gehörlosenlehrer erreicht hat. Die britische Royal Society ernannte ihn in Anerkennung seiner Erfolge zu ihrem Mitglied. Ferner wurde er eingeladen, seine Schüler den Königen von Frankreich, Polen, Dänemark und Schweden sowie dem Kaiser von Österreich vorzustellen.

Für den Sprachunterricht nützte er, wie vor ihm schon Ramirez des Carrión, noch vorhandene Hörreste aus. Hierfür bediente er sich besonders geformter Hörrohre. Aus dem von Bonet in seinem Buch dargestellten einhändigen spanischen Handalphabet entwickelte er eine phonetisches Alphabet der französischen Sprache. Pereira machte sein „phonembestimmtes Manualsystem“ (Schulte, K. 1974) aber auch fühlbar, so daß es Gehörlose auch bei Dunkelheit, wenn ein Absehen der Sprache nicht mehr möglich war, noch als Kommunikationshilfe dienen konnte. In seinem Sprachunterricht betonte er das Erlebnis und die fortwährende Sprachanwendung, kannte aber auch systematische Übungen und Belehrungen. Seine Schüler erreichten ein Sprachniveau, das sie befähigte, sich durch selbständige Lektüre weiterzubilden. Pareiras berühmtester Schüler war Saboureux des Fontenay (1738 geboren) der übrigens später die erste je von einem Gehörlosen verfaßte Dissertation geschrieben hat (Dissertation en forme des reponse à une question, que l'on m'a faite sur la manière dont j'ai appris la langue et la reigion“). In seinem 1764 geschriebenen Brief äußerte sich Sabourex de Fontenay über das Verfahren seines Lehrer, teilte u.a. aber auch mit, daß er das Wort Daktylologie geprägt habe, das dann von Pereira übernommen worden sei. Zusammenfassend beurteilte er den Sprachunterricht seines Lehrers wie folgt:

„I can say, without much doubt, that it was by usage. I Learned French, and that my education was not chanical ...The usage was nothing else than a constant repetition of the same words, phrases, and modes of speech, applied in all sorts og ways and on all occasions.“ (Farrar 1901, 37)

Daß Pereira der Sprachentfaltung seiner Schüler keine engen Grenzen auferlegt hat und schon früh zum Gebrauch abstrakter Begriffe übergegangen ist, deutet Sabourex de Fontenay mit folgenden Worten an:

„One day it would raining. Pereira would take the opportunity to explain that tomorrow it might be fine that he expected and hoped it would be so, from which he would proceed to deduce the word hope“ (Ebenda, 37-38)

R. Ernaud (1740-1800)

Einen ähnlichen Unterrichtsweg wie Pereira beschritt sein Zeitgenosse R. Ernaud, der als Sprachlehrer in Amsterdam tätig gewesen war und dort Ammanns Schriften kennengelernt haben dürfte. Wie Pereira, der ihn als Nebenbuhler empfand, lehrte er hörgeschädigte Kinder sprechen, verzichtete dabei allerdings auf die Anwendung eines Handalphabets, da es das Absehen hemme und die Sprechfehler befördere. Sobald seine Schüler sprechen konnten, hatten sie sich über alles, was sie bewegte, zu äußern. Auch Ernaud widmete seine Aufmerksamkeit den Hörresten seiner Schüler, denn absolute Taubheit gäbe es kaum einmal. Darum versuchte er, die noch vorhandenen Hörreste durch systematische Hörübungen unter Benützung eines Hörrohres zu aktivieren.

Etienne Francois Deschamps (1745-1791)

Etienne Francois Deschamps, ein katholischer Priester, widmete sich in Orléans dem Unterricht hörgeschädigter Kinder. Er hatte dort eine kleine Privatschule eröffnet, in der auch hörgeschädigte Kinder mittelloser Eltern Aufnahme fanden. Durch Pereira und das Studium der Schriften von Ammann angeregt, war er ein überzeugter Vertreter der

Lautspracherziehung, wie aus seinen Schriften „Lettre su l’institution des sourds et muets“ (1792), „Cours élémentaire d’éducation des sourds et muets, suivi d’une dissertation sur la parole par J.C. Ammann“ (1779) und „De la manière de suppléer aux oreilles par les Yeux“ (1783) zu ersehen ist. Ähnlich wie Pereira, benützte auch Deschamps bei seinem Unterricht eine von ihm selbst entwickelte System von Lautgebärden.

Gründung der ersten Taubstummschulen in Europa

Nachdem zweihundert Jahre lang über die „Taubstummheit“ nachgedacht und einzelnen Bildungsversuche durchgeführt worden sind, kam es unter dem Einfluß der Aufklärung zu ersten Schulgründungen. Dies erstaunt wiederum, denn schon der Schweizer Lavater (1624-1695) und der Engländer John Bulwer (1614-1684) forderten einhundert Jahre früher die Errichtung von Schulen oder Akademien für Taubstumme.

Die Bestrebungen des Aufklärungszeitalters, allen Volksschichten Bildung zugänglich zu machen, fand ihren Widerhall auch im Taubstummenunterricht. Durch die Errichtung von Institutionen sollte einer größere Zahl von Taubstummen zur „Menschwürde“ verholfen werden. Das Bildungsbürgertum und die jeweiligen Landesfürsten fühlten sich auf Grund einer allgemeinen Geisteshaltung, die sittlich-religiös geprägt war, dieser Aufgabe verpflichtet. Nun war im Gegensatz zu den Vordenkern Lavater und Bulwer die Zeit für Schulgründungen reif.

Abbè de L’Epeè in Paris

In Paris hat es sich der katholische Geistliche Charles Michel de L’Epeé (1712-1789) aus Nächstenliebe zur Aufgabe gemacht, Taubstumme zu erziehen. Zunächst gründete er 1771 aus eigenen Mitteln ein Taubstummeninstitut. Erst 1785 erhielt er einen jährlichen Betrag von 3400 France aus der Schatulle Königs Ludwig XV. Die Regierung stellte ihm einen Teil der Einkünfte eines in Paris gelegenen Klosters und dessen Räumlichkeiten für die Errichtung und den Erhalt eines Instituts zur Verfügung. Die Übersiedlung in die neuen Räume erfolgte erst ein Jahr nach dem Tode de L’Epeés.

De L’Epeés Institut war die Mutteranstalt des französischen Taubstummenbildungswesens und diente als Vorbild für viele Schulgründungen auf dem europäischen und außereuropäischen Kontinent. Die Methode die de L’Epeé anwandte, wird häufig als „französische Methode“ bezeichnet.

Samuel Heinicke in Leipzig

In Deutschland war es Samuel Heinicke (1727-1790), der gleich zweimal eine Schule für Taubstumme eröffnete. Zuerst gründete er in Eppendorf bei Hamburg eine Art Taubstummenpensionat, im April 1778 zog er auf den Ruf des sächsischen Kurfürsten Friedrich August (-) nach Leipzig, um dort die erste öffentliche, staatliche Schule „Churfürstliches Istitut für Stumme und andere mit Sprachgebrechen behaftete Personen“ zu gründen. Neun Zöglinge nahm er von Eppendorf nach Leipzig mit. Heinicke wirkte in Leipzig bis zu seinem Tode am 29.4.1790.

Heinickes Unterrichtsmethode in Thesen

Heinickes Unterrichtsmethode hat sich entwickelt. Es ist bemerkenswert, daß Heinicke zu Beginn seiner Tätigkeit als Taubstummenlehrer in Hamburg **nur** die Schriftsprache pflegte.

Dies geht aus seinen eigenen Aussagen sowie aus einem Gutachten Hamburger Gelehrter hervor:

„Einzelne unter uns hatten durch wiederholte Besuche den Fortgang des Unterrichts bei den ersten Lehrlingen fleißig bemerkt. Die Vermehrung der Begriffe war sehr geschwind, die sie zwar bloß durch Schreiben ausdrückten; in diesem Schreibe aber eine selbst bei Hörenden und Redenden nicht gemeine Richtigkeit beobachteten auch mit gleicher Leichtigkeit gedruckte und geschriebene Worte, als Zeichen von einerlei Begriffen benutzten“.

Im weiteren Entwicklungsverlauf schälten sich folgende Unterrichtsgrundsätze heraus:

1. Die Taubstummen können wohl in Zeichengebärden (Gebärdensprache) und Bildern denken; dieses Denken ist jedoch verworren und die auf Grund der Gebärden und Bilder erworbenen Begriffe sind nicht von Dauer.
2. Durch die Schrift ist die Gewinnung von Vorstellungen ebenfalls möglich. Aber auch auf Grund dieses Mittels (Schrift) geht das Denken recht langsam von statten. Auch werden die Buchstabenzusammensetzungen bald verwechselt, die langen Buchstabenreihen bald vergessen, und ist also die Begriffsbildung auf Grund der Schrift ebenfalls von keiner Dauer.
3. Zu **a b s t r a k t e n** Begriffen können die Taubstummen weder durch die Gebärdenzeichen noch durch die Schrift gelangen, sondern nur auf Grund der Lautsprache.
4. Der Taubstumme muß daher die Lautsprache erlernen, weil nur ihr klares Denken möglich ist.
5. An die Lautform unserer Sprache als Grundform beim Unterricht schließt sich die Schriftform als sekundäre Form an.
6. Bei der Erlernung der Lautsprache muß für das mangelnde Gehör ein anderer Sinn eingesetzt werden. Dieser Sinn ist der Geschmackssinn. Er dient besonders zur Befestigung der Vokale.
7. Die Taubstummen sind fähig, aus den Bewegungen des Mundes des Sprechenden falls letzterer langsam spricht, das Gesprochene zu verstehen.
8. Das Handalphabet wird benutzt; jedoch hat es nur die Aufgabe, die Verknüpfung der Ideen zu vermitteln.
9. Nachdem die Schüler die Lautsprache erlernt haben, sind sie anzuhalten, laut zu sprechen und zu lesen und sich nicht in Gebärden auszudrücken.

Aus: Johannes Karth, Das Taubstummenbildungswesen im XIX. Jahrhundert, Breslau 1902

Heinicke war wie de L'Epeé beherrscht von der Idee, „alle Menschen zum rechten Vernunftgebrauch zu erziehen.“ Beide wollten die Menschen durch Bildung und Belehrung zu geistig mündigen Bürgern erziehen. Nur gingen beide verschiedene Wege.

Die Ausbreitung der „französischen Methode“

Um die badische Geschichte des Taubstummenbildungswesen besser verstehen zu können, müssen wir zuvor etwas über die Ausbreitung der „französischen Methode“ sagen.

Abbé de L'Epeé fand in Paris mit der Beschulung Taubstummer viel Anklang und Anerkennung. Nicht allein dadurch, daß er die jährlichen Prüfungen der Schüler öffentlich durchführte und dadurch viel Gebildete, Gelehrte, Politiker und Regierenden von den

Erfolgen der Beschulung Taubstummer überzeugen konnte, er führte die Ergebnisse seines Tuns dem König selbst vor. Am 25.2.1805 nahm selbst Papst Pius VII. an einer öffentlichen Sitzung unter **Abbé Roch-Ambroise Cucurron Sicard (1742-1822)**, dem Nachfolger de L'Epeés teil.

Der österreichische Kaiser **Josef II (1741-1790)** hatte 1777 bei einem Besuch in Frankreich (seine Schwester Maria Antoinette war mit König Ludwig XVI. von Frankreich verheiratet) die Arbeit de L'Epeés kennengelernt und bei sich beschlossen, auch in Österreich solch ein Taubstummeninstitut zu gründen. Nachdem er den **Lehrer Joseph May (1754-1820)** und den **Priester Johann Friedrich Stork (1746-1823)** nach Paris zu de L'Epeés zum Erlernen des Taubstummenunterrichts sandte, eröffnete er 1779 in Wien eine Taubstummenschule. Dort wurde gemäß dem Pariser Vorbild in der „französischen Methode“ unterrichtet.

Die Wiener Schule regte wiederum in den österreichisch-ungarischen Erbländen zu anderen Schulgründungen an (Prag 1786, Waitzen 1802, Mailand 1805, Linz 1812, Lemberg 1830, Brixen 1830, Salzburg 1832, Graz 1832, Preßburg 1833, Görz 1840, Trient 1842, Wien-Nikolausburg (israelitisch) 1844, St. Pölten 1846, Klagenfurt 1847).

Aber nicht nur in Österreich-Ungarn war der Einfluß de L'Epeés zu spüren, sondern auch in den süddeutschen Ländern. 1797 beorderte der Kurfürst **Karl Theodor von Bayern** (ehemals der Kurfürst der Pfalz, Residenz in Mannheim) den **Priester Bernhard von Ernsdorfer** nach Wien, um dort die Unterrichtsweise bei Taubstummen kennen zu lernen. Ernsdorfer gründete danach 1804 in Freising bei München die erste bayrische Taubstummenschule und da er in der Folgezeit für die Ausbildung aller Lehramtskandidaten der bayrischen Taubstummenschulen verantwortlich war, verbreitete sich die „französische Methode“ über Wien auch auf die deutschen Schulen aus.

„Am 23.12.1818 gingen an die Kreisregierungen Bayerns die Weisung, junge Lehrer zur Einführung in den Taubstummenunterricht nach Freising zu senden, damit sie in die Lage gesetzt würden, in ihren künftigen Wirkungsorten einst gegebenenfalls Gehörlose zu unterrichten. Demzufolge erhielten im Jahre 1820 aus mehreren Kreisen Bayern acht „Lehrindi viduen“, als auch angestellte Lehrer als Präparanden des Schullehrerseminars Freising, eine Ausbildung in der Taubstummenanstalt.

Auf diese Weise wurden folgende Taubstummenschulen in Bayern ins Leben gerufen:

-	Würzburg	1820	(Lehrer Schmitt)
-	Aschaffenburg	1820	(Lehrer Warmuth)
-	Bayreuth	1820	Lehrer Blersch)
-	München	1821	(Lehrer J.A. Weiß)
-	Ansbach	1823	(Lehrer Rosenkranz)
-	Passau	1824	(Lehrer Zeitler)
-	Frankenthal	1825	(Lehrer Violet)
-	Regensburg	1825	(Lehrer Hoffmann)

Außerhalb Bayerns wurden im Gefolge der „Wiener Schule“ die Taubstummenschulen in Karlsruhe 1784, in Staufen bei Freiburg 1786, in Gmünd (jetzt Schwäbisch-Gmünd) 1817 und in Camberg (Hessen) 1820 errichtet.

Diese Vorgeschichte war notwendig, um die Gründung der badischen Taubstummeninstitute in den Zeitgeist und das pädagogische Ideengebäude einordnen zu können.

Zeit der Aufklärung in Baden

Der tiefgreifende Wandel, den die „Aufklärung“ mit sich brachte, begann in Europa in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Naturkenntnis, vor allem auf dem Gebiet der Mathematik und Astronomie, führten zu einer neuen Philosophie, die sich von der Theologie loslöste und vom Denken und der Erfahrung des Menschen ausging.

In Deutschland hat der vielseitige Denker Gottfried Wilhelm Leibniz (1646-1716) pantheistischen, Gott und Natur gleichsetzenden Weltanschauung versucht, Religion und Wissenschaft zu versöhnen. Wie den Glaubenzwang lehnten die Vertreter der Aufklärung auch die überkommenen gesellschaftlichen Stände als nicht in der Natur begründet ab.

„Als Adam gut und Eva spann, wo war denn da der Edelmann?“

Mit Selbstgefühl und Optimismus ging man davon aus, die menschliche Vernunft werde den Fortschritt der Kultur, der Völker und des einzelnen und damit die allgemeine Wohlfahrt herbeiführen. Auf Staatsleben, Rechtsdenken, Erziehungswesen hat sich diese Auffassung bis heute ausgewirkt.

Gegen Mitte des 18. Jahrhunderts gewann die Aufklärung auch in „Baden“, das danach aus zwei Markgrafschaften bestand, an Boden. Seinen Höhepunkt erreichte dieser Zeitgeist in der Person des Markgrafen Karl-Friedrich (-). Bei seinem Amtsantritt waren Verwaltung und Rechtsprechung veraltet, der Strafvollzug hart, oft grausam. Landstreicher und bewaffnete Banden machten das Land unsicher. Karl Friedrich griff ein mit dem festen Willen, die Wohlfahrt seines Landes zu heben, ordnete Verwaltung und Justiz neu, schaffte 1767 die Folter ab. Im ersten deutschen Land nach Preussen wurde in Baden die Leibeigenschaft 1783 aufgehoben und das darniederliegende Schulwesen verbessert.

Lange Friedensjahre ermöglichten auch eine wirtschaftliche Erholung und Weiterentwicklung nach den französischen Erbfolgekriegen.

Die Zeit von 1781 - 1826 in Baden

Alle Nachforschungen nach Hinweise über Taubstumme und Taubstummenbildung in den badischen Landesteilen, die vor 1780 liegen - ausgenommen die Aussagen über die rechtliche Stellung der Taubstummen - blieben bisher erfolglos.

Selbst die Feststellung Rudolph Agricolas (1443-1485) in seiner schon genannten Schrift „De Inventione Dialectica, 1539“ über einen schreiben könnenden Taubstummen wird sich wohl kaum auf Baden beziehen, da Agricola nur zwei Jahre in Heidelberg (1483-1485) weilte.

Der Markgraf von Baden - Karl Friedrich

Das Land Baden steht mit in der Reihe der Länder, die sich sehr früh der unterrichtlichen Ausbildung Taubstummer angenommen hat. Aufs engste damit verknüpft ist der Name des Markgrafen Karl Friedrich (1746-1811). Die Regierungszeit Karl Friedrich ist die bedeutungsvollste, längste und ereignisreichste aller badischen Markgrafen und späteren Großherzoge. Seine reichen Geistesgaben, sein Weitblick und seine menschenfreundliche Einstellung wirkten sich in allen Bereichen des Alltagslebens der Bürger aus. Sein besonderes Interesse galt den Bestrebungen den Philantropen und der schulischen Bildung der Jugend seines Landes.

1765 erließ er eine Schulordnung, 1768 errichtete er ein Lehrerseminar in Karlsruhe. Gleichzeitig überstützte er mit Geldmitteln das 1774 von Basedow in Dessau gegründete „Philanthropin“ (Erziehungsanstalt). Er hatte die Absicht, junge Leute seines Landes, die sich dem Lehrfach widmen wollten, dort ausbilden zu lassen.

Die in Dessau erzielten Erfolge entsprachen jedoch nicht seinen Erwartungen und der Markgraf wollte seine Unterstützung zurückziehen. Doch auf Bitten des Fürsten Leopold

Friedrich Franz von Dessau überdachte er seine Absicht, reiste 1781 nach Dessau und Leipzig, um dem Wunsche des befreundeten Fürsten nachzukommen. Auf dieser Reise begleitete ihn der Erbprinz Karl (später Großherzog Karl 1811-1818).

Der „Leipziger Zeitung“ vom 9.4.1784 ist zu entnehmen: „Am vergangenen Freytag und Sonnabend hatten Se Durchlaucht der regierende Fürst von Dessau (der Stifter des Philanthropins) ingleichen Se Durchlaucht der regierende Markgraf von Baden die Gnade, das hiesige Churfürstliche Institut für Stumme mit Höchstdero hohen Gegenwart zu beehren, und über den guten Fortschritt der taubgeborenen Lehrlinge im Sprechen und in anderen Künsten und Wissenschaften Höchstdero gnädigste Zufriedenheit zu bezeigen“.

Der Markgraf muß von den Bildungserfolgen dieser Institution so angetan gewesen sein, denn schon am 20.4.1781 erteilte er dem evangelischen Kirchenrat in Karlsruhe den Auftrag, Erkundigungen einzuziehen, ob ein noch zu bestimmender evangelischer badischer Kandidat diese Kunst auf Staatskosten erlernen könne.

Gleichzeitig erging an sämtliche Badische Lande durch öffentliche Bekanntmachung, der Auftrag zur unverzüglichen Zählung der sich im Land befindlichen taubstummen und stummen Personen unter Angabe von: Namen des Taubstummen, Namen der Eltern, Alter, Geschlecht, Vermögen, ungefähren Bildungsstand, besonderen Umstände. Dies war 1781 die erste offizielle Taubstummenzählung in Baden (Karlsruhe Wochenblatt 1781, Nr. 17)

Amt Karlsruhe	2	Amt Ettlingen	3
Durlach	9	Bühl	2
Pforzheim	5	Herrstein	2
Stein	3	Steinbach	16
Hochberg	17	Baden u.	
Badenweiler	5	Gernsbach	10
Rötteln	40	Rastatt	11
Rhodt	1	Mahlberg	4
Birkenfeld	1		

Suche nach einer geeignete Studienstätte

Die beiden Beauftragten des Kirchenrates, Hofrat von Günderode und Hofrat Böckmann, fingen sofort mit ihren Erkundigungen an.

Zuerst wandten sie sich an den **Pfarrer Johann Ludwig Ferdinand Arnoldi (1737-1783)** in Großenlinden bei Gießen mit der Bitte, einen Kandidaten bei ihm ausbilden zu lassen. Arnoldi hatte in seinem Pfarrhaus eine kleine Gehörlosenschule eingerichtet, in der er hörgeschädigte Kinder wohlhabender Eltern zum Teil mit ihrer Dienerschaft oder ihren Hofmeistern aufnahm. Arnoldi, dessen Vater Professor der Rechte war, studierte Theologie in Giessen, wurde 1759 Hofmeister bei dem General von Rabenau zu Uppenborn, der einen taubstummen Sohn hatte, den Arnoldi bis zur Konfirmation führte. 1768 nahm Arnoldi die Stelle eines Pfarrers in Großenlinden an. Nach seiner Ernennung zum Pfarrer nahm er in seinem Pfarrhaus den Taubstummenunterricht wieder auf, da er bei seiner großen Familie eine zusätzliche Erwerbsquelle benötigte. Das Pfarrhaus in Großenlinden kann daher als die **erste Taubstummenschule in Deutschland (1768)** angesehen werden. Als das badische Konsistorium (oberste Behörde einer evangelischen Landeskirche) 1781 bei Arnoldi um die Möglichkeit der Ausbildung eines badischen Kandidaten nach fragte, wies er ganz offen daraufhin, daß er sich selbst schade, wenn er seine Kunst weitergebe.

Auszug aus seinem Schreiben an den badischen Sekretär vom 16.6.1781:

„ Sie werden leicht erkennen, daß ein Auftrag dieser Art bedenklich ist. Zu weitläufig würde es seyn, hiervon alle Ursachen anzuführen. Nur diese einzige will ich Ihnen zur Überlegung geben: Ob es wohl klug von mir sey, einem anderen diese Methode beizubringen, da sie bis hierher ein sehr guter Nahrungszweig vor meine zahlreiche Familie gewesen ist. Soll ich also einem anderen diese Methode lehren, so muß sie mir gut bezahlt werden.

Ich denke also, vier Tausend Reichsthaler würden nicht zu viel seyn.

Vor diesen Preiß mach ich mich anheischig, den Herrn Candidaten getreu und gewissenhaft zu lehren und zu verköstigen.“

Der frühe Tod Arnoldis (29.10.1783) vereitelte die Absicht der badischen Regierung.

Der zweite Ort in Deutschland, in dem Taubstumme beschult wurden, war das Institut Samuel Heinicke in Leipzig. Dieser war nach einer Schulgründung in Eppendorf bei Hamburg dem Rufe des Kurfürsten von Sachsen nach Leipzig gefolgt und hat daselbst sein Institut fortgesetzt.

Der badische Hofrat Bröckmann wandte sich durch Vermittlung von Buchhändler Breitkopf, Leipzig an Heinicke mit dem Wunsch nach Ausbildung eines bad. Kandidaten. Heinicke wick zwar einer bestimmten Zusage aus, ließ aber doch durchblicken, daß er bei einer direkten Anfrage aus Karlsruhe und dem Zustimmen bestimmter Bedingungen nicht abgeneigt erscheine.

Heinicke verlangte zunächst „für einen Unterrichtskurs von mehreren Monaten einige Tausend Thaler.“

Der badische Kirchenrat trug im Januar 1782, nachdem die erste Taubstummenzählung in Baden 131 taube und stumme Personen ermittelt hatte, dem Serenissimus (Titel des regierenden Fürsten) den Wunsch nach Errichtung eines Taubstummeninstituts in Karlsruhe vor und bat zu diesem Zwecke, einen Pfarrkandidaten ausbilden zu lassen. Dieser solle sich bemühen, „daß er, wo nicht der gleichen Personen (taubstumme) reden lernen, doch so weit zu bringen seyen, daß sie Kenntnisse in der Religion und sonstigen Gebrauch der Vernunft, auch des Schreibens kundig seyen.“

Auswahl des Kandidaten und Finanzierung der Ausbildung

Um den Unterricht der Taubstummen über das ganze Land zu verbreiten, sollten nach Rückkehr des Kandidaten die Seminaristen (angehende Lehrer) des Schulseminars in Karlsruhe ebenfalls in der Unterrichtsmethode ausgebildet werden.

Dieser Gedanke, Verallgemeinerung des Taubstummenunterrichts, spielt in der weiteren Geschichte noch eine große Rolle. Wir sehen, daß diese Idee bereits 1782 behördlicherseits geäußert wurde.

Der badische Kirchenrat schlug dem Serenissimus wegen der Finanzierung der Ausbildung folgendes vor:

Erstens:

Der auf 400 fl sich belaufende Reiseaufwand (Großenlinden und Leipzig) soll aus einem Fond (Pelkische Stiftung) genommen, kurzfristig jedoch vom Serenissimus unverzinslich vorgestreckt werden.

Zweitens:

Der Markgraf soll, bis nach der Rückkehr des Kandidaten eine passende Stellung gefunden wird, die jährliche Besoldung desselben in Höhe von 300 fl übernehmen.

Drittens:

Die für den Unterricht zweier evangelischer Taubstummen notwendigen Kosten (Freiplätze) vom 100 - 150 fl möge die markgräfliche Kasse übernehmen.

Der Markgraf war mit den Vorschlägen des Kirchenrates einverstanden, wollte jedoch die vorgeschlagenen Kandidaten sehen und sich dann für einen entscheiden.

Dem Serenissimus wurden die Pfarrkandidaten **Hemeling** und **Zandt** vorgeschlagen, wobei die Kirche den letzteren ob seiner „dauerhafteren Gesundheit und stärkeren Stimme geeigneter hielt, als der sonst geschickte, aber etwas brustleidende Hemeling.“

Obwohl Markgraf Karl Friedrich zunächst den in Mißlieben (Ungnade) geratenen Schulmeister **Braun** im Auge hatte, entschied er sich schließlich für cand. theol. Wilhelm Hemeling und bewilligte ihm ein Stipendium von 400 fl. aus dem Pelkinschen Reisestipendienfond. (Freifrau von Pelke vermachte 1761 ihr Vermögen zu je 1/3 dem weltlichen Witwenfiscum, dem fürstlichen Gymnasium und dem Waisenhaus zu Pforzheim). Dem Kandidat **Zandt** wurde gestattet, eine ihm in der Schweiz angetragenen Pfarrstelle anzunehmen.

Hemeling bei Samuel Heinicke in Leipzig

Im Herbst 1782 trat Hemeling seine Reise nach Leipzig an. Arnoldi in Großenlinden war inzwischen verstorben. Ostern 1783 kam Hemeling enttäuscht von Samuel Heinicke nach Karlsruhe zurück:

Hemeling schreibt: „Bei Heinicke konnte ich meinen Entzweck nicht erreichen, da er ein sehr eigennütziger Mann ist, der von dem, wovon er so eingehend geschrieben, besonders was seine so sehr gerühmte Menschenfreundlichkeit betrifft, sehr wenig in Ausübung bringt.“

Um dem Fürsten jedoch seine Dankbarkeit für die Finanzierung der Reise nach Leipzig zu zeigen, ordnet Hemeling in seiner freien Zeit das Fürstliche Münzkabinett und legt ein Verzeichnis der Medaillen und Münzen in Gold und Silber an.

Daneben wendet sich Hemeling dem Literaturstudium zu, um über diesen Weg, die geeigneten methodischen Schritte beim Taubstummenunterricht zu erfahren. Nicht locker lassend bemühte er sich weiter und wandte sich erneut an den Markgrafen mit dem Wunsche, eine zweite Studienreise bewilligt zu bekommen.

Er hatte von einem **Prof. Stork / Wien**, einem Schüler Abeé de L'Epées, der edeldenkend genug sei, seine Erfahrungen an andere weiterzugeben, gehört.

Der Markgraf gab dem Wunsche Hemelings statt, obwohl es dem Kirchenrat lieber gewesen wäre, wenn Hemeling zuerst einmal einige Taubstumme unterrichtete und dann nach gewonnener Erfahrung nach Wien führe.

Besuch der Wiener Anstalt

Wilhelm Hemeling weilte vom Herbst 1793 bis Frühjahr 1794 in Wien und kehrte voll des Lobes über Stork und dessen Methode nach Karlsruhe zurück. Er erstattet dem Markgrafen Bericht und bat gleichzeitig um die Errichtung einer Unterrichtsinstitution für Taubstumme.

Über Stork und das Wiener Institut schreibt er:

Der Industrieschulgedanke, der von Böhmen aus auf das österreichische Schuldenken übertragen wurde, fand auch im Wiener Taubstummeninstitut Eingang. In der „Nachricht vom k.k. Taubstummeninstitut in Wien“, Wien 1787, heißt es:

„Was die Handarbeiten der Zöglinge betrifft, so ist zu dieser Absicht für die größeren männlichen Zöglinge eine Buchdruckerei und Bandweberei, für die kleineren eine Flachsspinnerei eingerichtet

worden. Die weiblichen Zöglinge werden in verschiedenen Handarbeiten ihres Geschlechts, in Nähen, Sticken, Seidewinden eingewiesen“.

Gründung des Karlsruher Taubstummeninstituts

Hemeling griff im weiteren Fortgang seiner Arbeit auf die Taubstummenzählung im Jahre 1791 zurück, studiert die Berichte und meint, daß von den 131 genannten Taubstummen 47 im Alter von 8 - 29 Jahren für einen Unterricht „tauglich“ wären. Dabei betonte er jedoch, daß man sein Augenmerk besonders auf jüngere Taubstumme richten möge.

In seinem Bericht vom 4.6.1784 an den Markgrafen weist Hemeling auch darauf hin, daß er seit einigen Tagen mit der im Alter von 4 Jahren ertaubten Tochter des Karlsruher Schneidermeisters Unverzagt mit dem Unterricht begonnen habe.

Auf Antrag des Kirchenrates an den Markgrafen erging am 1.7.1784 der Bescheid: „Serenissimus haben den Antrag wegen nunmehriger Errichtung des Instituts zur Unterrichtung Taub- und Stummgeborener seinen ganzen Inhalts genehmigt“.

Erste Organisationsform des Instituts

Der begrüßenswerte Gedanke des Kirchenrates war, möglichst allen, zumindest aber vielen Taubstummen im Lande einen besonderen Unterricht zu ermöglichen. Um die Kosten gering zu halten, wollte man in Anlehnung an das Wiener Beispiel der Industrieschule auch in Karlsruhe eine passende Beschäftigung für die Taubstummen suchen. Die Fürstliche Rentkammer schlug vor, die Taubstummenschule in das neu einzurichtende Spinn- und Arbeitshaus mit einzubinden. Gleichzeitig stellte der Kirchenrat beim Markgrafen den Antrag, daß neben den zwei (später drei) Freiplätzen, wohlhabende Eltern je nach Vermögen ganz oder teilweise an den Unterhaltskosten zu beteiligen seien. Der Markgraf gab dem Antrag statt. Der zweite Antrag des Kirchenrates, daß auch aus dem katholischen Fonds Gelder für die Errichtung und Unterhaltung eines Taubstummeninstituts bereitgestellt werden könnten, da ja auch katholische Schülerinnen und Schüler diese Anstalt besuchen. wurde vorsichtiger und zurück haltender behandelt.

Historischer Hintergrund:

Durch die Zusammenlegung der beiden Markgrafschaften Baden-Baden und Baden-Durlach im Jahre 1771 kamen katholische Bevölkerungsteile hinzu, so daß in Gesamtbaden nunmehr beide christliche Konfessionen vertreten waren und angemessen behandelt werden mußten.

Das Karlsruher Institut war von Anfang an als externe Einrichtung geplant. Die Fürstliche Rentkammer mußte in Zusammenarbeit mit Hemeling für die Unterbringung zweier Schüler/innen bei Karlsruher Bürger Sorge tragen und mit denselben Verträge abschließen. Als Unkosten für die beiden Kinder wurden seitens der Rentkammer bezahlt: 60 fl und 20 kr und 62 fl und 24 kr. Die Vertragsbedingungen lauteten unter anderem so, daß erst dann der Vertragsabschluß erfolgen kann, wenn den Beteiligten das Alter, Geschlecht und die schon erfolgte Ausbildung in einer Profession (Beruf) der Zöglinge bekannt sei. Daran können wir erkennen, daß man damals durchaus bereit war, auch ältere Taubstumme, die schon irgendwo beschäftigt waren, oder einen Beruf erlernt hatten, eine Schulbildung anzubieten.

Die ersten beiden Schüler/innen stammten aus der Umgebung Karlsruhes. Man achtete sehr darauf, daß die Aufnahme nicht gegen den Willen der betreffenden Eltern geschah, denn erstens bestand kein gesetzlicher Schulzwang und zweitens wollte man die Institutsgründung nicht mit unliebsamen Begleiterscheinungen belasten.

Zur gleichen Zeit wurde das Fürstliche Hofrats-Kollegium ersucht, im Rahmen einer Verfügung an alle badischen Oberämter auf diese Eröffnung eines Instituts hinzuweisen und dieselben zu veranlassen, alle Eltern, die gewillt sind, ihr taubstummes Kind in Karlsruhe beschulen zu lassen, zu melden.

Im Dezember 1784 wurden schon drei Zöglinge von Hemeling unterrichtet. Der Unterricht umfaßte täglich zweieinhalb Stunden - vormittags von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr. Mittwoch und Samstag als den Bibliothekstagen (Hemeling war im Hauptamt Hofbibliothekar) ging der Unterricht bis 10.00 Uhr. Der Unterricht wurde in Hemelings Wohnung erteilt. Das Institut unterstand dem evangelischen Kirchenrat. Hemelings unmittelbarer Vorgesetzter war Geheimrat Brauer.

Verallgemeinerungsgedanke

Das Aufblühen der Taubstummenpädagogik in der Zeit von 1760 bis 1800 (letztes Drittel des 18. Jahrhunderts) muß in Verbindung gesehen werden mit dem Erziehungsenthusiasmus und Erziehungsoptimismus der Aufklärungszeit.

1763	Preußisches General-Land-Schul-Reglement
1771	Schulordnung für das Kurfürstentum Bayern
1773	Erneuerte Schulordnung für das Kurfürstentum Sachsen
1774	Allgemeine Schulordnung Österreichs
1794	Allgemeines Landrecht (Preußen), dieses regelte das Schulwesen im allgemeinen
1801	Schulmethoden Gotha
1802	Schulordnung Hessen-Darmstadt
1802	Schulordnung Oberbayern
1803	Schulordnung Königreich Württemberg (1808 und 1810)
1803	Schulordnung Großherzogtum Baden
1805	Schulordnung Königreich Sachsen
1805	Schulordnung Kanton Appenzell
1814	Schulordnung für Schleswig - Holstein
1817	Schulordnung für Herzogtum Nassau
1818	Schulordnung für die Elementarschule in Preußen
1821	Schulordnung für Mecklemburg (1826)
1827	Schulordnung für Großherzogtum Hessen (1832)
1828	Schulordnung für Schwarzberg - Rudolfstadt
1834	Edikt, das Volksschulwesen in Baden betreffend
1835	Elementar-Volksschulgesetz Sachsens
1836	Gesetz betreffend die Volksschule in Württemberg

Die Staaten